

## Spielgruppenreglement (Gültig ab Schuljahr 2026/27)

<b>Gültigkeit</b>	Die Anmeldung ist verbindlich und das Anmeldeformular integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten, die unten genannten Vertragsbedingungen einzuhalten.
<b>Vertragsdauer</b>	Der Vertrag tritt mit der Spielgruppenanmeldung in Kraft und endet mit dem Spielgruppenjahr oder beim Austritt aus der Spielgruppe. Das Spielgruppenjahr umfasst zwei Semester und beginnt eine Woche nach und endet eine Woche vor den Sommerferien.
<b>1. Semester (Sommer)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfang: Eine Woche nach den Sommerferien</li><li>• Ende: Vor den Sportferien (Winter)</li></ul>
<b>2. Semester (Frühling)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfang: Direkt nach den Sportferien (Winter)</li><li>• Ende: Eine Woche vor den Sommerferien</li></ul>
<b>Abrechnung</b>	Die Spielgruppe Arbon rechnet den Spielgruppenbeitrag pro Semester ab.
<b>Anmeldungen</b>	<p>Anmeldungen erfolgen online auf der Spielgruppenwebseite. Mit Erhalt der Gruppenbestätigung ist der Spielgruppenplatz reserviert. Wir behalten uns vor, Gruppenumteilungen vorzunehmen. Bei der Umteilung haben Ortsansässige Vorrang.</p> <p>Falls eine Abmeldung nach dem 30. Juni (des bevorstehenden Spielgruppenjahres) erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.</p>
<b>Eintritt</b>	Eintritte erfolgen auf Beginn des Spielgruppenjahres. Eintritte während dem laufenden Jahr sind möglich, sofern die Spielgruppe über freie Plätze verfügt. Es wird der gesamte Semesterbeitrag erhoben.
<b>Probezeit</b>	Die ersten drei Spielgruppenbesuche gelten als Probezeit.
<b>Austritt</b>	<p>Innerhalb der Probezeit kann der Vertrag jederzeit beidseitig aufgelöst werden. Der Semesterbeitrag wird nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr/Umtriebs Entschädigung von CHF 75.00 zurückerstattet.</p> <p>Nach Ablauf der Probezeit erfolgen Austritte per Semesterende. Es erfolgt keine Rückerstattung des Semesterbeitrages.</p>
<b>Zahlungskonditionen</b>	Der Semesterbeitrag muss gemäss Rechnungsfrist bezahlt werden. Trifft die Zahlung nicht fristgerecht ein, kann der Spielgruppenplatz weitergegeben werden. Die Semesterrechnungen werden per E-Mail versendet. Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle können Ratenzahlungen vereinbart werden.
<b>Ferien</b>	Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen.
<b>Fotoerlaubnis</b>	Mit der Anmeldung wird der Spielgruppe eine Fotoerlaubnis erteilt. Die im Rahmen der Spielgruppe erstellten Fotos dürfen durch die Spielgruppe ohne Namensnennung veröffentlicht werden.

# spielgruppe

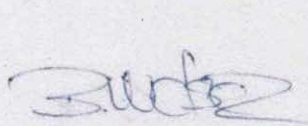
arbon  
frasnacht  
stachen

## Spielgruppenreglement (Gültig ab Schuljahr 2026/27)

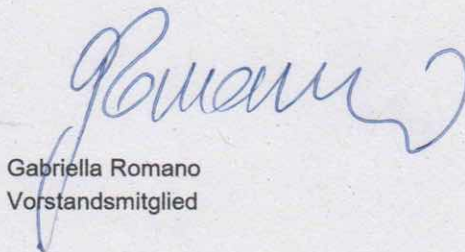
<b>Informationsaustausch</b>	Mit der Anmeldung wird der Spielgruppe eine Austauscherausgabe von Informationen und Kontaktdaten mit der Trägerschaft erteilt. Für den Übergang in den Kindergarten können Gespräche stattfinden.
<b>Übergeordnete Anordnung zur Schliessung der Spielgruppe</b>	Sollte der Bund oder der Kanton die Schliessung von Spielgruppen anordnen (z.B. im Fall einer Pandemie), kann der Betreuungsauftrag seitens der Spielgruppe unverschuldet nicht wahrgenommen werden. In diesem Fall haben Eltern keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Spielgruppe, die Spielgruppenbeiträge bleiben geschuldet.
<b>Versicherung</b>	Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung der teilnehmenden Kinder ist Sache der Eltern.

Arbon, März 2026

**Spielgruppe Arbon-Frasnacht-Stachen**



Beatrice Walser  
Präsidentin



Gabriella Romano  
Vorstandsmitglied